

Sehr geehrter Herr Ricker,

mit Ihrem Einverständnis werden Sie hiermit gemäß Art. 37 Abs. 1 lit. a) der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) in Verbindung mit § 31 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung mit Wirkung zum 01.10.2020 zum

**Datenschutzbeauftragten des Jobcenters der Stadt Dülmen**

bestellt.


Zu Ihren Aufgaben gehören gemäß Art. 39 DSGVO unter anderem die Unterrichtung und Beratung in Sachen des Datenschutzes, die Kontrolle der Datenschutzbestimmungen sowie die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde. Als Datenschutzbeauftragter haben Sie das Jobcenter der Stadt Dülmen bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen. Nach Maßgabe des Datenschutzgesetzes gehört es insbesondere auch zu Ihren Aufgaben, den verantwortlichen Leistungsträger bei der Gestaltung und Auswahl von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu beraten.

In Ihrer Eigenschaft als Datenschutzbeauftragter des Jobcenters der Stadt Dülmen unterstehen Sie unmittelbar der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister. Bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit sind Sie weisungsfrei. Die konkrete Aufgabenwahrnehmung bitte ich mit dem Leiter des Jobcenters abzustimmen.

Hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten als Datenschutzbeauftragter verweise ich auf die Bestimmungen der DSGVO und des DSG NRW.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe wünsche ich Ihnen alle Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

  
Lisa Stremlau  
Bürgermeisterin